



**Netzgesellschaft Besigheim
GmbH & Co. KG**

Besigheim

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das
Geschäftsjahr 2023

SLT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ertingen

Mandanten Nr.: 11563



Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	6
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	8
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	8
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	8
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertragli- chen Regelungen	9
III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
II. Jahresabschluss	16
1. Ordnungsmäßigkeit	16
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
3. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten	18
4. Gesamtaussage	23
III. Lagebericht	24
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	25
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	25
F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	26
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	27



Anlagenverzeichnis

Anlage 1 / 2 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1 / 3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 1 / 4 ff. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 3 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b EnWG

Anlage 4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 5 Rechtliche Verhältnisse

Anlage 6 Wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage 7 Steuerliche Verhältnisse

Anlage 8 Feststellungen zu § 53 HGrG

Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
d. h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungs-Standard
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Dienstleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2023	Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2023, 18. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2023



A. Prüfungsauftrag

1. Die

Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim,

- im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt -

vertreten durch die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim, hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023** unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023** der Gesellschaft nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 16. Januar 2024 liegt der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 07. Dezember 2023 zu Grunde. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 05. Februar 2024 angenommen.

2. Die Gesellschaft ist als sogenannte kapitalistische Personengesellschaft nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als **kleine Gesellschaft** einzustufen. Die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG ist nach § 20 des **Gesellschaftsvertrags** prüfungspflichtig. Ferner ergibt sich eine Prüfungspflicht gemäß § 6b Abs. 1 EnWG. Die Aufstellung erfolgt nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.
3. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** zu beachten und hierüber zu berichten; zu Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt E. des Berichts. Darüber hinaus umfasste die Prüfung die Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung gemäß **§ 6b Abs. 3 EnWG**. Diesbezüglich verweisen wir auf den Abschnitt F. des Berichts.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten IDW PS 450 n. F. (10.2021) erstellt wurde.



Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. sind unsere Erläuterungen bezüglich der Feststellungen nach § 53 HGrG vermerkt. Die Prüfung der Entflechtung der internen Buchhaltung ist in Abschnitt F. aufgeführt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
6. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1/2**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1/3**) und dem Anhang (**Anlage 1/4 ff.**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 2**) beigelegt. Die Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6 Abs. 3 EnWG sind als **Anlage 3** beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den **Anlagen 5 bis 7** tabellarisch dargestellt. Der der Prüfung gemäß § 53 HGrG zu Grunde liegende Fragenbogen gemäß IDW PS 720 ist in **Anlage 8** abgedruckt.

7. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024" zugrunde. Diese wurden mit Auftragsschreiben vom 05. Februar 2024 vereinbart.



B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

8. Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (**Anlage 2**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1**), insbesondere im Anhang (und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2024) die **wirtschaftliche Lage des Unternehmens** beurteilt.

9. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die gesetzlichen Vertreter machen Ausführungen zu den rechtlichen Verhältnissen sowie zum Geschäftsmodell der Gesellschaft. Dazu wird der Unternehmensgegenstand vorgestellt.

- Anschließend werden die finanziellen Leistungsindikatoren benannt. Hier werden das Jahresergebnis und das Investitionsvolumen herangezogen.

- Im Wirtschaftsbericht werden eingangs die Rahmenbedingungen mit der Netzverpachtung dargelegt. Im Bericht über den Geschäftsverlauf werden die Umsatzerlöse, das Finanzergebnis und der Jahresüberschuss besprochen. Hinzu kommen Ausführungen über die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie über die Finanzierungs- und Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr.



- Die Risiken sieht die Gesellschaft in der Abhängigkeit der Ertragskraft von den Pachtentgelten. Die Kosten sind durch die Investitionen in die Strom- und Gasnetze bestimmt. Diese Investitionen sind auch exogenen Einflüssen unterworfen, wie die Verschiebung von Maßnahmen.
- Chancen aber auch Risiken können sich aus Änderungen der regulatorischen Einflussgrößen ergeben. Ferner ist ein Rückgang der Nachfrage nach Gasanschlüssen zu verzeichnen.
- Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem Ergebnis vor Steuern von T€ 170 gerechnet. Investitionen in das Gas- und Stromnetz sind in Höhe von T€ 1.272 geplant.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft sind nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen von der Geschäftsführung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden. Auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig angegeben worden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.



II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

10. Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer darzustellen, ob wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, welche die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen können.

2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

11. Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften festgestellt.



3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

12. Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir keine schwerwiegenden Verstöße i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

13. Im Übrigen werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse im Berichtsjahr in den **Anlagen 5 bis 7** tabellarisch dargestellt.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

14. **Gegenstand unserer Prüfung** waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (**Anlagen 1**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (**Anlage 2**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Prüfung des Lageberichts gemäß § 317 Abs. 2 HGB hat sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung erstreckt. Dabei haben wir auch geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

15. Gemäß Gesellschaftsvertrag wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG **erweitert**. Ferner umfasste die Prüfung die Entflechtung der Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG.
16. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
17. Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.



18. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
19. Die **Prüfungsarbeiten** haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 22. Mai 2024 bis zum 12. Juni 2024 in unserer Kanzlei durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts. Uns standen alle Abschlussunterlagen, Buchungsbelege und weitere für uns erforderlichen Unterlagen im Original oder digital zur Verfügung. Es waren daher keinerlei Einschränkungen in Bezug auf unsere Prüfungstätigkeit festzustellen.
20. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Juni 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; dieser wurde von der Gesellschafterversammlung am 06. Juli 2023 unverändert festgestellt.
21. Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der RWT Crowe GmbH, WPG, StBG, Stuttgart, erstellt und mit folgender Bescheinigung versehen:
- „Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.



Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden auftragsgemäß aufgegliedert und erläutert.

Die Geschäftsführung hat uns die übliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben.“

22. Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.
23. Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
24. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



25. Bei unserer Prüfung haben wir die handelsrechtlichen Bestimmungen (§§ 316 ff. HGB) und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so ausgelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hoher Wahrscheinlichkeit erkennen mussten.
26. Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und Erkenntnisse über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugrunde. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

27. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:
- Anlagevermögen
 - Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
 - Rückstellungen
 - Entwicklung der Gesellschafterkonten
 - Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6 Abs. 3 EnWG
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage



28. Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
29. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bank- und Darlehensauszüge eingeholt und Verträge eingesehen. Die Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu verbundenen Unternehmen wurde analog vorgenommen.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

30. Die **Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen** entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Das **Rechnungswesen** erfolgt durch den Dienstleister EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart, auf deren EDV-Anlage unter Verwendung der Programme der Firma SAP.

31. Die **internen Kontrollen** sind entsprechend dem Umfang der anfallenden Geschäftsvorfälle und der Anzahl der in den einzelnen Bereichen tätigen Mitarbeiter ordnungsgemäß entwickelt.
32. Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet.
33. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
34. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gesellschaft entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



II. Jahresabschluss

1. Ordnungsmäßigkeit

35. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als **kleine kapitalistische Personengesellschaft** i. S. d. §§ 264 a, 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags i. V. m. § 103 Gemeindeordnung Baden-Württemberg für **große Kapitalgesellschaften** aufgestellt.

36. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1/2)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1/3)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung **Darstellungswahlrechte** bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den **Anhang (Anlage 1/4 ff.)**. Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).



Die Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

37. In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind, sind nicht festzustellen.

38. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde nach unserer Prüfung ordnungsgemäß aus der Buchführung sowie aus den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.



2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

39. Im Berichtsjahr ist über keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen in der Rechnungslegung gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB zu berichten.

3. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten

a) Grundsätzliche Feststellungen

Im Folgenden werden die wesentlichen **Bestandsnachweise** erläutert:

40. Die Bestandsnachweise für die **Anlagegegenstände** erfolgen durch Grundbuchauszüge, Gesellschaftsverträge und Handelsregisterauszüge sowie durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis.
41. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten (OP-Listen) nachgewiesen.
42. Der Nachweis der **übrigen Vermögens- und Schuldposten** erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kaszenbücher und -protokolle, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
43. Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

b) Vermögenslage (Bilanz)

44. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1/2**).



Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Stichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	11.138	95	11.206	95	-68
Mittel- / kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
sonstige Vermögensgegenstände	94	1	150	1	-56
Liquide Mittel	<u>439</u>	<u>4</u>	<u>406</u>	<u>4</u>	<u>33</u>
	533	5	556	5	-23
Gesamtvermögen	<u>11.671</u>	<u>100</u>	<u>11.762</u>	<u>100</u>	<u>-91</u>



	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
KAPITALSTRUKTUR					
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Kommanditkapital	500	4	500	4	0
Rücklage	3.982	34	3.982	34	0
Jahresüberschuss	236	2	271	2	-35
Fremdkapital					
Baukostenzuschüsse	1.213	11	1.314	11	-101
Darlehen über 1 Jahr	<u>4.107</u>	<u>35</u>	<u>3.242</u>	<u>28</u>	<u>865</u>
	10.038	86	9.309	79	729
Mittel- / kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen					
- Steuerrückstellungen	11	0	15	0	-4
- sonstige Rückstellungen	0	0	5	0	-5
Verbindlichkeiten					
- Darlehen bis 1 Jahr	735	6	1.589	13	-854
- gegenüber verbundenen Gesellschaftern	835	7	783	7	52
- sonstige Verbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>-1</u>
	1.581	13	2.393	20	-812
Passiv latente Steuern	52	1	60	1	-8
Gesamtkapital	<u>11.671</u>	<u>100</u>	<u>11.762</u>	<u>100</u>	<u>-91</u>

**c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)**

45. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2023	2022
	T€	T€
KAPITALFLUSSRECHNUNG		
Laufende Geschäftstätigkeit		
- Jahresüberschuss	236	271
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen	725	701
- Veränderung der Rückstellungen	-5	5
- Auflösung von Investitions- und Ertragszuschüssen	-120	-129
- Veränderung der Forderungen sowie anderer Aktiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	56	-32
- Veränderung der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	51	783
- Finanzergebnis	92	91
- Ertragsteueraufwand	25	30
- Ertragssteuerzahlungen	<u>-37</u>	<u>-26</u>
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>1.023</u>	<u>1.694</u>
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-657</u>	<u>-1.089</u>
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-657</u>	<u>-1.089</u>
Finanzierungstätigkeit		
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.600	444
- Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-1.589	-345
- Zufluss Baukostenzuschüsse	19	138
- Ausschüttung an Gesellschafter	-271	-258
- gezahlte Zinsen	<u>-92</u>	<u>-91</u>
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-333</u>	<u>-112</u>
Liquiditätsveränderung gesamt	33	493
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	406	-87
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	439	406



Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
- Flüssige Mittel	439	406
- sofort fällige Bankverbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>439</u>	<u>406</u>

d) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

46. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1/3**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2023		2022		Ergebnis- beitrag T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.136	100	1.146	100	-10
- sonstige betriebliche Erträge	4	0	2	0	2
- Abschreibungen	725	64	701	61	-24
- sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>62</u>	<u>5</u>	<u>55</u>	<u>5</u>	<u>-7</u>
Betriebsergebnis	354	31	392	34	-39
Finanzergebnis (Aufwandsaldo)	-92	-8	-91	-8	-1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>25</u>	<u>2</u>	<u>30</u>	<u>3</u>	<u>5</u>
Jahresüberschuss	<u>236</u>	<u>21</u>	<u>271</u>	<u>23</u>	<u>-35</u>



4. Gesamtaussage

47. Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss **insgesamt**, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt; zusätzliche Angaben im Anhang sind insoweit nicht erforderlich.



III. Lagebericht

48. Die Prüfung des Lageberichts gem. § 317 Abs. 2 HGB für das Geschäftsjahr 2023 (**Anlage 2**) hat ergeben, dass der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

49. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.
50. Gemäß dem Auftrag wurde der Gegenstand der Prüfung um die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

51. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 8** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Diese Ausführungen gelten ebenso für die mit der zur Geschäftsführung berechtigten Komplementärin Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim.



F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

52. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" IDW PS 610 n. F. (07.2021) durchgeführt.
53. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG nachgekommen ist. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
54. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die unterschriebenen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Die Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sind diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.



G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

55. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (**Anlagen 1**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (**Anlage 2**) der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim, unter dem Datum vom 12. Juni 2024 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromnetz und Gasnetz - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

56. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten IDW PS 450 n. F. (10.2021).



57. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ertingen, 12. Juni 2024

SLT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- S t r a h l -
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

- L o t t -
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Jahresabschluss
der
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG,
Besigheim
für das Geschäftsjahr 2023

A.	Bilanz.....	2
B.	Gewinn- und Verlustrechnung	3
C.	Anhang	4
C.I.	Anlagenspiegel	4
C.II.	Allgemeine Grundlagen	5
C.III.	Bilanzierung und Bewertung	6
C.IV.	Erläuterungen zur Bilanz	8
C.V.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
C.VI.	Sonstige Angaben	13

**A. Bilanz der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG, Besigheim
zum 31. Dezember 2023**

		31.12.2023	31.12.2022
		€	€
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Sachanlagen		11.138.064,59	11.205.781,84
		<u>11.138.064,59</u>	<u>11.205.781,84</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	94.233,39	149.663,41
II. Flüssige Mittel	(3)	439.061,00	406.440,60
		<u>533.294,39</u>	<u>556.104,01</u>
		<u>11.671.358,98</u>	<u>11.761.885,85</u>
PASSIVA			
A. Eigenkapital	(4)		
I. Kapitalanteile		500.000,00	500.000,00
II. Rücklagen		3.982.057,23	3.982.057,23
III. Jahresüberschuss		235.600,64	271.310,59
		<u>4.717.657,87</u>	<u>4.753.367,82</u>
B. Baukostenzuschüsse		1.212.544,00	1.314.153,00
C. Rückstellungen	(5)	11.190,00	19.710,00
D. Verbindlichkeiten	(6)	5.677.551,12	5.614.608,44
E. Passive latente Steuern	(7)	52.415,99	60.046,59
		<u>11.671.358,98</u>	<u>11.761.885,85</u>

**B. Gewinn- und Verlustrechnung der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG,
Besigheim für das Geschäftsjahr 2023**

	Anhang	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	(8)	1.135.904,26	1.146.435,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	3.846,46	1.917,09
3. Abschreibungen	(10)	-725.346,92	-701.532,05
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-61.076,99	-54.162,03
5. Finanzergebnis	(12)	-91.496,31	-90.893,26
6. Steuern vom Ertrag		-25.519,40	-29.848,16
7. Sonstige Steuern		-710,46	-606,80
8. Ergebnis nach Steuern		235.600,64	271.310,59
9. Jahresüberschuss	(13)	235.600,64	271.310,59

C. Anhang

C.I. Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens 2023
(in €)

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	0,00	4.800,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.722.911,41	319.572,06	1.315,72	150.683,86	17.191.851,61	5.832.344,41	725.346,92	1.315,72	6.556.375,61	10.635.476,00	10.890.567,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	315.214,84	333.257,61	0,00	-150.683,86	497.788,59	0,00	0,00	0,00	0,00	497.788,59	315.214,84
	17.038.126,25	657.629,67	1.315,72	0,00	17.694.440,20	5.832.344,41	725.346,92	1.315,72	6.556.375,61	11.138.064,59	11.205.781,84

C.II. Allgemeine Grundlagen

Die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG (NG BES) hat ihren Sitz in Besigheim und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart mit der Register-Nr. HRA 728728.

Der Jahresabschluss der NG BES, zum 31. Dezember 2023 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags erstellt und in Euro (€) ausgewiesen. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

C.III. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Die Sachanlagen werden nach der Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgen die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Steuererstattungsansprüche sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalanteile** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Auflösung der im Rahmen der Ausgliederung des Sachanlagevermögens übertragenen sowie die während des Pachtvertrags vom Netzbetreiber eingenommenen und weitergeleiteten **Baukostenzuschüsse** (BKZ) erfolgt linear und wird den Umsatzerlösen zugerechnet. Zur Ermittlung der Auflösungszeiträume der BKZ wird auf die technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer der BKZ (20 Jahre) abgestellt. Dies entspricht den in der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung festgelegten und der Pachtermittlung zugrundeliegenden Nutzungsdauern.

Neben den BKZ werden auch die **Kapitalzuschüsse** unter dem Posten BKZ ausgewiesen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes und wird den sonstigen betrieblichen Erträgen zugerechnet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

C.IV. Erläuterungen zur Bilanz**(1) Anlagevermögen**

Die Gliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung gehen aus dem in Punkt C.I. dargestellten Anlagenspiegel hervor.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen gegen Gesellschafter	4.760,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände (davon aus Steuern)	89.473,39	149.663,41
	<u>94.233,39</u>	<u>149.663,41</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in voller Höhe Steuererstattungsansprüche. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Höhe von 439.061,00 € (Vj. 406.440,60 €) betreffen kurzfristig verfügbares Bankguthaben.

(4) Eigenkapital

Das Kommanditkapital der NG BES beträgt 500.000,00 €. Gesellschafter sind zu 74,9% die Stadt Besigheim und zu 25,1% die Netze BW GmbH mit Sitz in Stuttgart.

(5) Rückstellungen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Steuerrückstellungen	11.190,00	14.860,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	4.850,00
	<u>11.190,00</u>	<u>19.710,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen im Vorjahr betrafen die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 4.850,00 €.

(6) Verbindlichkeiten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.842.333,34	4.831.200,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	835.217,78	782.501,94
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	906,50
	<u>5.677.551,12</u>	<u>5.614.608,44</u>

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31.12.2023 wie folgt:

	bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	735.333,34	4.107.000,00	1.987.200,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	835.217,78	0,00	0,00
	<u>1.570.551,12</u>	<u>4.107.000,00</u>	<u>1.987.200,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Im Vorjahr gliedern sich die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.589.200,00	3.242.000,00	887.200,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	782.501,94	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	906,50	0,00	0,00
	<u>2.372.608,44</u>	<u>3.242.000,00</u>	<u>887.200,00</u>

Die Darlehen gegenüber den Kreditinstituten sind über Ausfallbürgschaften der Stadt Besigheim und der Netze BW GmbH gemäß ihren Anteilen gesichert.

(7) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern beruhen auf temporär begrenzten steuerpflichtigen Differenzen im Sachanlagevermögen. Zur Ermittlung der latenten Steuern wurde der Steuersatz angewandt, der nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt ist, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Die Bewertung der Bilanzdifferenzen erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 14,00 % (Vj. 14,00 %). Dieser beinhaltet ausschließlich die Gewerbesteuer.

Zum 01.01.2013 wurden passive latente Steuern in Höhe von 139.024,96 € erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst und bis zum 31.12.2022 bereits in Höhe von 78.978,37 € erfolgswirksam aufgelöst. Die Verminderung der passiven latenten Steuern im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 7.630,60 € (Vj. 7.727,74 €), wurde ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Die passiven latenten Steuern betragen zum 31.12.2023 52.415,99 € (Vj. 60.046,59 €).

C.V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus der Netzverpachtung in Höhe von 1.025.339,10 € (Vj. 1.017.605,94 €), periodenfremde Aufwendungen aus Netzverpachtung in Höhe von 7.210,84 € (Vj. Erlöse in Höhe von 1.921,87 €) sowie Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 117.776,00 € (Vj. 126.907,99 €). Diese werden im Inland erzielt.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Kapitalzuschüssen in Höhe von 1.917,00 € (Vj. 1.917,00 €), Erträgen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von 1.929,42 € (Vj. 0,00 €) sowie Cent-Differenzen im Zahlungsverkehr in Höhe von 0,04 € (Vj. 0,09 €).

(10) Abschreibungen

Die Position umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb (16.765,43 €; Vj. 15.944,72 €), die Haftungsvergütung und den Aufwandsersatz für die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH (17.977,39 €; Vj. 17.778,65 €) sowie die Kosten für die Jahresabschlussprüfung über 4.850,00 € (Vj. 4.850,00 €). Des Weiteren beinhalten sie Kosten für den Jahresabschlussstellungsbericht (2.500,00 €; Vj. 2.500,00 €), Handelskammerbeiträge (538,66 €; Vj. 109,94 €), Versicherungen (3.739,33 €; Vj. 3.193,75 €), Steuerberatungsleistungen (5.333,75 €; Vj. 5.280,00 €) sowie periodenfremde Aufwendungen (3,00 €; Vj. 389,67 €).

(12) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von 91.496,31 € (Vj. 90.893,26 €) besteht im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus Darlehenszinsen in Höhe von 57.812,60 € (Vj. 57.074,85 €) und Avalprovisionen für die Ausfallbürgschaft in Höhe von 33.824,71 € (Vj. 33.818,41 €).

(13) Jahresüberschuss

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von 235.600,64 € (Vj. 271.310,59 €) wird laut Gesellschaftsvertrag im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 Beschluss gefasst.

C.VI. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

In der Gesellschaft sind keine Mitarbeiter angestellt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 4.850,00 € (Vj. 4.850,00 €).

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Gesellschafter

- Komplementärin ist die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH mit Sitz in Besigheim und einem gezeichneten Kapital von 25.000,00 €, ohne Anteile
- Stadt Besigheim, (74,9%)
- Netze BW GmbH, Stuttgart, (25,1%)

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die Komplementärin Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH berechtigt. Sie wird vertreten durch die Geschäftsführer:

Herrn Roland Hauber, Besigheim, Stadtkämmerer

Herrn Tobias Sterr, Neckartailfingen, Manager Beteiligungen

Die Geschäftsführung bezog in 2023 keine Bezüge von der Gesellschaft.

Mitglieder des gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags zu bildenden Aufsichtsrats

Steffen Bühler, Besigheim, Bürgermeister der Stadt Besigheim, Vorsitzender
Dr. Andreas Kühner, Walzbachtal, Leiter Netzentwicklung Projekte, Netze BW GmbH,
stellvertretender Vorsitzender
Ulrich Gerstetter, Besigheim, Stuckateurmeister
Hansjörg Kollar, Besigheim, Friseurmeister
Edgar Braune, Besigheim, Unternehmer
Holger Schäfer, Karlsruhe, Leiter Geschäftsfeldentwicklung & Steuerung, EnBW Ener-
gie Baden-Württemberg AG
Walter Zeyhle, Besigheim, Sparkassenbetriebswirt

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2023 für ihre Tätigkeit eine
Gesamtvergütung in Höhe von 910,00 € (Vj. 840,00 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen bestehen im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs.

Haftungsverhältnisse

Persönlich haftender Gesellschafter der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
mit Sitz in Besigheim ist die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesell-
schaft von Bedeutung wären, sind nach dem 31.12.2023 nicht eingetreten.

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) sind Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG aufgeführten Tätigkeiten einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Geschäftstätigkeit der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG umfasst ausschließlich die Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen.

Die Netze BW GmbH hat in 2023 das Stromnetz (677 T€) und das Gasnetz (340 T€) der NG BES gepachtet. Darin sind periodenfremde Erlöse für das Stromnetz (-11 T€) und für das Gasnetz (4 T€) enthalten.

Die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH übernimmt für die NG BES die kaufmännischen Dienstleistungen (17 T€).

Besigheim, 12. Juni 2024

Die Geschäftsführung

Roland Hauber
Digitally signed by Roland Hauber
Date: 2024-06-12 14:06:03+02:00

Roland Hauber

Tobias Florian Sterr
Digitally signed by Tobias Florian Sterr
Date: 2024-06-12 13:57:23+02:00

Tobias Sterr

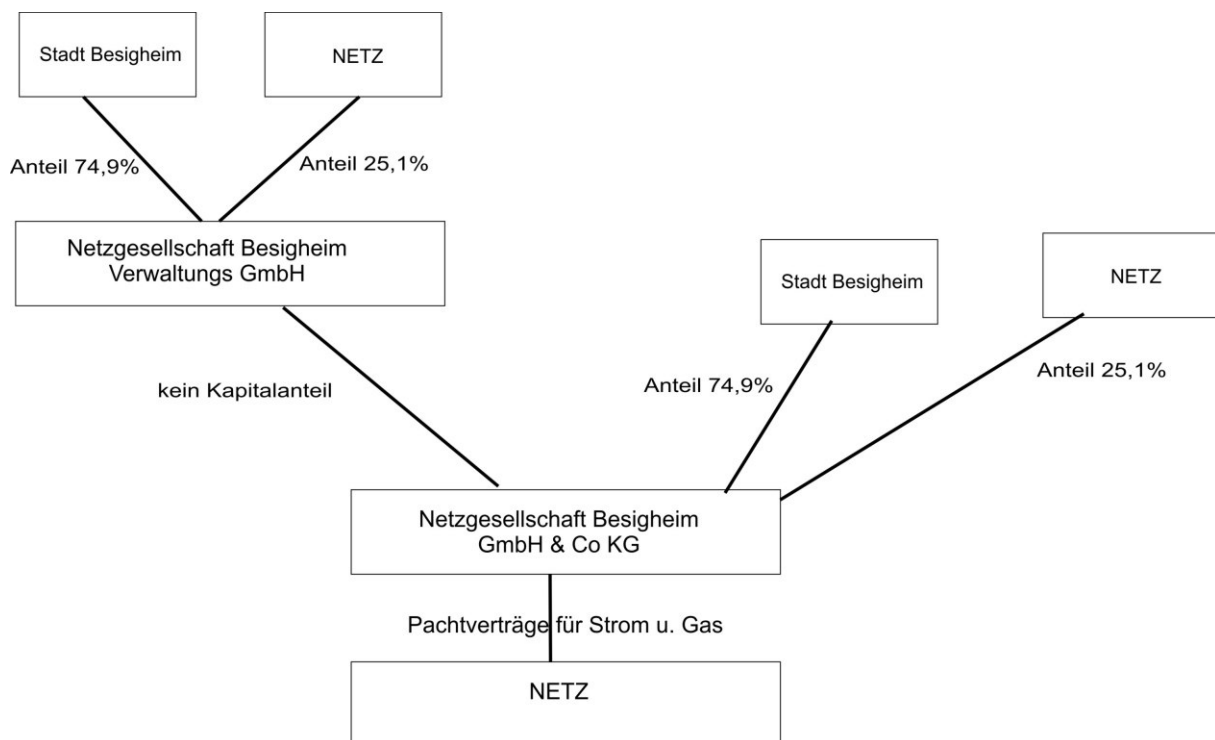
Lagebericht der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG (NG Besigheim KG) hat den Geschäftsbetrieb zum 01.01.2013 aufgenommen und ist seit Ende Juni 2013 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der HRA-Nr. 728728 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Besigheim. Die Stadt Besigheim ist laut Gesellschaftsvertrag vom 23.07.2013 als Kommanditist in die NG Besigheim KG eingetreten. Bis zu diesem Zeitpunkt war die EnBW alleiniger Gesellschafter. Die Stadt Besigheim ist zu 74,9 % und die Netze BW GmbH (NETZ) mit 25,1 % am Unternehmen beteiligt. Die NETZ hat einen Teil der Strom- und Gasversorgungsanlagen auf der Gemarkung der Stadt Besigheim in die Gesellschaft eingebracht, der restliche Teil des Besigheimer Strom- und Gasnetzes wurde von der NG Besigheim KG erworben.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:



Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung, der Ausbau und die Verpachtung von Strom- und Gasnetzen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die NG Besigheim KG hält in ihrem Eigentum das Strom- und Gasverteilnetz auf der Gemarkung der Stadt Besigheim (einschließlich der Stadtteile Ottmarsheim und Husarenhof ohne das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim). Die Strom- und Gasverteilungsanlagen sind an die NETZ verpachtet. Diese sichert den Betrieb des Strom- und Gasnetzes als Netzbetreiber gem. § 4 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Als Regulierungsbehörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) ein weiterer bedeutsamer Akteur im Rahmen des Verteilnetzbetriebs. Sie ist für die NG Besigheim KG deshalb relevant, da die Pachtzahlungen der NETZ an die NG Besigheim KG sich an den regulatorischen Vorgaben der BNetzA orientieren.

Die NG Besigheim KG verfügt über kein eigenes Personal.

1.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Steuerung der aktuellen und künftigen Ergebnisentwicklung der NG Besigheim KG kommt der Ertragskraft besondere Bedeutung zu. Die NG Besigheim KG verwendet hierfür das Jahresergebnis. Als anlageintensives Unternehmen spielt das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung ebenfalls eine bedeutende Rolle, weshalb das Investitionsvolumen als weitere zentrale Steuerungsgröße verwendet wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Die NG Besigheim KG hat im Jahr 2013 beschlossen, ihr Stromverteilnetz dauerhaft an die NETZ zu verpachten. Die Anpassung der Pachtentgelte erfolgt gemäß Pachtvertrag nach den Vorgaben der Anreizregulierung (ARegV) und der BNetzA.

Die NG Besigheim KG ist gemäß § 6 Abs. 1 EnWG verbunden zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 38 EnWG. Sie führt nach § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit der Elektrizitäts- und Gasverteilung aus.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der NG Besigheim KG im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1.136 T€ bestehen im Wesentlichen aus Pachtentgelten für das Strom- und Gasnetz, die sich im Geschäftsjahr auf 1.018 T€ beliefen. Daneben ergaben sich Erlöse von 118 T€ aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

2.2.2 Ergebnis und Geschäftsverlauf

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit beträgt 353 T€. Ergebnisbeeinflussende Posten waren neben den Umsatzerlösen die Abschreibungen in Höhe von 725 T€, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 61 T€ sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 92 T€. Unter Berücksichtigung der Steueraufwendungen vom Ertrag von 26 T€, ergibt sich ein Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2023 von 236 T€.

Die Planung der Liquidität und die Abwicklung der finanziellen Transaktionen erfolgt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 wird gemeinsam mit der Feststellung des Jahresüberschusses 2023 durch Gesellschafterbeschluss entschieden.

2.3. Investitionen

Die Investitionen in die Verteilungsanlagen summierten sich im Jahr 2023 auf 658 T€.

2.4. Finanzierung

Die Investitionen in Sachanlagen wurden über Eigenmittel der NG Besigheim KG sowie Darlehen der VR Bank Neckar-Enz und der Kreissparkasse Ludwigsburg finanziert.

2.5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der NG Besigheim KG zum Stichtag 31.12.2023 beträgt 11.671 T€. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich mit 11.138 T€ auf rd. 95,43 %. Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 4.718 T€, die Eigenkapitalquote 40,42 %.

Das 2013 aufgenommene Darlehen wurde im Jahr 2023 durch zwei neue Darlehen in Höhe von 1.600 T€ abgelöst. Ende 2020 und Ende 2021 wurden bereits weitere Darlehen aufgenommen. Die Gesamtverschuldung hat sich durch die Umfinanzierung nicht wesentlich geändert, die jährlichen Finanzierungskosten konnten dadurch jedoch deutlich verringert werden.

2.6. Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsführung der NG Besigheim KG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als gut.

Die anfallenden Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit termingerecht erfüllt werden.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Für 2024 sind Investitionen von 1.227 T€ in das Stromnetz sowie von 45 T€ in das Gasnetz geplant. Im Jahr 2024 rechnet die NG Besigheim KG mit einem Ergebnis vor Steuern (EBT) i. H. v. 170 T€.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die Ertragskraft der NG Besigheim GmbH & Co. KG wird hauptsächlich von der Höhe der Pachtentgelte bestimmt. Die Kostenseite wird vor allem durch die Investitionen in das Strom- und Gasnetz bestimmt. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Modernisierung und kontinuierlichen Erneuerung des Netzes mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Die Einhaltung des Investitionsplans und die Optimierung der Bilanz sind wesentliche Stellgrößen, um auch in Zukunft die geplanten Pachtentgelte zu erzielen.

Die Investitionen sind internen sowie auch exogenen Einflüssen unterworfen, die zu positiven bzw. negativen Abweichungen gegenüber dem definierten Investitionsplanwert führen können. Als Beispiele können Verschiebungen von Maßnahmen in die Folgejahre oder kurzfristige Investitionserfordernisse im laufenden Jahr genannt werden. So besteht das Risiko, dass durch exogene Einflüsse eine Nichterreicherung bzw. Übererfüllung des Planwertes erfolgen

kann. Dies hat insbesondere Auswirkung auf die zukünftige Liquidität, auf die Ermittlung der Pacht und somit auch auf das Ergebnis der Gesellschaft.

Chancen und Risiken für die Gesellschaft ergeben sich auch durch mögliche Änderungen regulatorischer Einflussgrößen. Hierdurch wird es zu entsprechenden Erhöhungen oder Absenkungen der erzielbaren Pachtentgelte kommen.

Die von der Bundesnetzagentur für die 4. Regulierungsperiode festgesetzten Zinssätze liegen mit 5,07 % für Neuanlagen und 3,51 % für Altanlagen deutlich unter den Zinssätzen der 3. Regulierungsbehörde. Die Absenkung des Zinsniveaus führte ab 2023 in der Sparte Gas und ab 2024 in der Sparte Strom zu geringeren Pachteinnahmen.

Die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine treffen die Energiewirtschaft in besonderem Maße. Die Unsicherheit bei der Gasversorgung, hohe Preisschwankungen beim Erdgas und die auch daraus resultierende beschleunigte Abkehr von fossilen Energieträgern ist speziell für die Sparte Gasnetz der NG Besigheim GmbH & Co. KG eine Herausforderung. Ein spürbarer Rückgang der Nachfrage nach Gashausanschlüssen ist bereits zu verzeichnen. Damit einher geht eine rückläufige Investitionsquote im Gasnetz, was in der Folge auch zu Einbußen bei den Pachterlösen im Gasnetz führen wird. Daneben ist das politisch angestrebte faktische Aus für Öl- und Gasheizungen ein Risiko für die Gasnetzbetreiber. Ob unter diesen Voraussetzungen der für die Zukunftsfähigkeit der Gasnetze notwendige Wechsel zu CO₂-neutralen Gasen, wie grünem Wasserstoff, rechtzeitig und wirtschaftlich gelingt, stellt zumindest mittelfristig eine Unsicherheit dar.

Rückgänge des Wirtschaftswachstums, Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarkts und der Lieferketten können zudem negative Auswirkungen auf die Investitionsmöglichkeiten der Gesellschaft haben und damit künftig zu Rückgängen in den Pachterlösen führen.

Alle wesentlichen Chancen und Risiken sind aus der Geschäftsführung der Netzgesellschaft Besigheim GmbH im Chancen- und Risikobericht der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG aufgeführt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Besigheim, 12. Juni 2024

Die Geschäftsführung

Roland Hauber
Digitally signed by Roland
Hauber
Date: 2024-06-12 14:07:00+02:00

Roland Hauber

Tobias Florian Sterr
Digitally signed by Tobias Florian
Sterr
Date: 2024-06-12 13:56:14+02:00

Tobias Sterr

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG

für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeines	3/2
Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 EnWG Elektrizitätsverteilung	3/3-3/8
Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 EnWG Gasverteilung.....	3/9-3/14

Allgemeines

Buchhalterisches Unbundling

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 sind Energieversorgungsunternehmen zum buchhalterischen Unbundling verpflichtet. Hierunter ist die interne Aufstellung jeweils einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeitsbereiche zu verstehen. Die im Anhang der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auf den Tätigkeitsabschluss Anwendung. Unter Beachtung der Vorschriften des § 268 HGB sind außerdem jeweils ein Anlagenspiegel zu erstellen, Angaben zu den Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten zu machen und die finanziellen Haftungsverhältnisse aufzugliedern.

Für die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ ist das Stromverteilnetz zugeordnet. Dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ ist das Gasverteilnetz zugeordnet.

Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden innerhalb der Finanzbuchhaltung auf Basis von Konten in der Regel direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, sind Schlüsselungen und Kostenumlagen vorgenommen worden. Hierbei findet das Ergebnis vor Ertragsteuern als Schlüssel Anwendung.

Die Zuordnungsdifferenz aus der sachgerechten Schlüsselung der betreffenden Bilanzposten wird seit dem Geschäftsjahr 2015 im Eigenkapital des jeweiligen Tätigkeitsbereichs ausgewiesen.

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Elektrizitätsverteilung

**Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr 2023**

Tätigkeitsbilanz der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2023
Elektrizitätsverteilung

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	7.209.086,53	7.089.970,71
	<u>7.209.086,53</u>	<u>7.089.970,71</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	92.606,42	145.559,61
II. Flüssige Mittel	288.858,23	247.562,97
	<u>381.464,65</u>	<u>393.122,58</u>
	<u>7.590.551,18</u>	<u>7.483.093,29</u>
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile	350.000,00	350.000,00
II. Rücklagen	2.310.703,96	2.310.703,96
III. Jahresüberschuss	154.993,71	171.501,63
IV. Korrekturposten Spartenabrechnung	487.335,02	57.373,42
	<u>3.303.032,69</u>	<u>2.889.579,01</u>
B. Baukostenzuschüsse	806.703,00	869.266,00
C. Rückstellungen	6.815,83	16.814,37
D. Verbindlichkeiten	3.448.630,62	3.677.046,17
E. Passive latente Steuern	25.369,04	30.387,74
	<u>7.590.551,18</u>	<u>7.483.093,29</u>

**Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung der
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr 2023**
Elektrizitätsverteilung

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	755.382,10	745.995,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.846,45	1.917,05
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-491.301,93	-470.067,17
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.180,39	-32.991,98
5. Finanzergebnis	-55.497,22	-54.800,36
6. Steuern vom Ertrag	-16.787,91	-18.181,81
7. Sonstige Steuern	-467,39	-369,63
8. Ergebnis nach Steuern	154.993,71	171.501,63
9. Jahresüberschuss	154.993,71	171.501,63

Tätigkeitsanlagenspiegel der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG 2023
Elektrizitätsverteilung (Werte in €)

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	0,00	4.800,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	10.700.493,35	301.463,20	1.315,72	99.293,73	11.099.934,56	3.874.347,35	491.301,93	1.315,72	4.364.333,56	6.735.601,00	6.826.146,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	263.824,71	304.154,55	0,00	-99.293,73	468.685,53	0,00	0,00	0,00	0,00	468.685,53	263.824,71
	10.964.318,06	610.417,75	1.315,72	0,00	11.573.420,09	3.874.347,35	491.301,93	1.315,72	4.364.333,56	7.209.086,53	7.089.970,71

**Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten der
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2023**

Elektrizitätsverteilung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Forderungen gegen Gesellschafter	3.133,03	0,00
davon aus Steuern	(3.133,03)	(0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	89.473,39	145.559,61
	<u>92.606,42</u>	<u>145.559,61</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in voller Höhe Steuererstattungsansprüche. Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.657.216,67	2.976.382,13
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	791.413,95	700.114,70
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	549,34
	<u>3.448.630,62</u>	<u>3.677.046,17</u>

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31.12.2023, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	216,67	2.657.000,00	585.200,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	791.413,95	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
	<u>791.630,62</u>	<u>2.657.000,00</u>	<u>585.200,00</u>

Im Vorjahr gliedern sich die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	819.382,13	2.157.000,00	585.200,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	700.114,70	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	549,34	0,00	0,00
	<u>1.520.046,17</u>	<u>2.157.000,00</u>	<u>585.200,00</u>

Besigheim, 12. Juni 2024

Die Geschäftsführung

Roland Hauber Digitally signed by Roland
Hauber
Date: 2024-06-12 14:09:16+02:00

Roland Hauber

Tobias Florian Sterr Digitally signed by Tobias Florian
Sterr
Date: 2024-06-12 13:53:48+02:00

Tobias Sterr

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gasverteilung

**Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr 2023**

Tätigkeitsbilanz der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2023
Gasverteilung

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	3.928.978,06	4.115.811,13
	<u>3.928.978,06</u>	<u>4.115.811,13</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.626,97	4.103,80
II. Flüssige Mittel	150.202,77	158.877,63
	<u>151.829,74</u>	<u>162.981,43</u>
	<u>4.080.807,80</u>	<u>4.278.792,56</u>
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile	150.000,00	150.000,00
II. Rücklagen	1.671.353,27	1.671.353,27
III. Jahresüberschuss	80.606,93	99.808,96
IV. Korrekturposten Spartenabrechnung	-487.335,02	-57.373,42
	<u>1.414.625,18</u>	<u>1.863.788,81</u>
B. Baukostenzuschüsse	405.841,00	444.887,00
C. Rückstellungen	4.374,17	2.895,63
D. Verbindlichkeiten	2.228.920,50	1.937.562,27
E. Passive latente Steuern	27.046,95	29.658,85
	<u>4.080.807,80</u>	<u>4.278.792,56</u>

**Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung der
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr 2023**
Gasverteilung

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	380.522,16	400.440,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,01	0,04
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-234.044,99	-231.464,88
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.896,60	-21.170,05
5. Finanzergebnis	-35.999,09	-36.092,90
6. Steuern vom Ertrag	-8.731,49	-11.666,35
7. Sonstige Steuern	-243,07	-237,17
8. Ergebnis nach Steuern	80.606,93	99.808,96
9. Jahresüberschuss	80.606,93	99.808,96

Tätigkeitsanlagenspiegel der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG 2023
Gasverteilung (Werte in €)

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
I. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.022.418,06	18.108,86	0,00	51.390,13	6.091.917,05	1.957.997,06	234.044,99	0,00	2.192.042,05	3.899.875,00	4.064.421,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.390,13	29.103,06	0,00	-51.390,13	29.103,06	0,00	0,00	0,00	0,00	29.103,06	51.390,13
	6.073.808,19	47.211,92	0,00	0,00	6.121.020,11	1.957.997,06	234.044,99	0,00	2.192.042,05	3.928.978,06	4.115.811,13

**Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten der
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2022**

Gasverteilung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Forderungen gegen Gesellschafter	1.626,97	0,00
davon aus Steuern	(1.626,97)	(0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4.103,80
	<u>1.626,97</u>	<u>4.103,80</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in voller Höhe Steuererstattungsansprüche. Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.185.116,67	1.854.817,87
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	43.803,83	82.387,24
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	357,16
	<u>2.228.920,50</u>	<u>1.937.562,27</u>

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31.12.2023, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	735.116,67	1.450.000,00	1.402.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	43.803,83	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
	<u>778.920,50</u>	<u>1.450.000,00</u>	<u>1.402.000,00</u>

Im Vorjahr gliedern sich die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	769.817,87	1.085.000,00	302.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	82.387,24	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	357,16	0,00	0,00
	<u>852.562,27</u>	<u>1.085.000,00</u>	<u>302.000,00</u>

Besigheim, 12. Juni 2024

Die Geschäftsführung

Roland Hauber
Digitally signed by Roland
Hauber
Date: 2024-06-12 14:08:33+02:00

Roland Hauber

Tobias Florian Sterr
Digitally signed by Tobias Florian
Sterr
Date: 2024-06-12 13:55:15+02:00

Tobias Sterr



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Anlage 4

Blatt 3

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Anlage 4

Blatt 4

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.



Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromnetz und Gasnetz - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Ertingen, 12. Juni 2024

SLT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- Strahl -
Wirtschaftsprüfer



Lott -
Wirtschaftsprüfer



**Netzgesellschaft Besigheim
GmbH & Co. KG,
Besigheim**

Rechtliche Verhältnisse

- Firma	Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
- Gründung	29. August 2013
- Sitz	Besigheim
- Handelsregister-Eintragung	Amtsgericht Stuttgart HRA 728728
- Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 29. August 2013. Er wurde mit Umlaufbeschluss vom 26. November / 3. Dezember 2015 geändert.
- Geschäftsjahr	Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung, insbesondere nach §§ 102 ff. GemO, die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen für Strom und Gas, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Anlage 5

Blatt 2

- Gesellschaftskapital	€ 500.000,00	
- Gesellschafter/-in	€	%
	Netzesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim (Komplementärin), ohne Kapitalanteil	0,00 0,0
	Stadt Besigheim	374.500,00 74,9
	Netze BW GmbH, Stuttgart	<u>125.500,00</u> <u>25,1</u>
		<u>500.000,00</u> <u>100,0</u>
- Geschäftsführung/Vertretung	Die Gesellschaft hat einen persönlich haftenden Gesellschafter gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages. Dieser vertritt die Gesellschaft stets allein. Persönlich haftender Gesellschafter ist die Netzesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim. Deren Geschäftsführer sind: Herr Roland Hauber, Besigheim Herr Tobias Sterr, Neckartailfingen	
- Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte	Gemäß § 10 (Gesellschafterversammlung) und § 16 (Aufsichtsrat) des Gesellschaftsvertrags	



- Gesellschafterversammlungen/
Gesellschafterbeschlüsse

06.07.2023

- Feststellung des Jahresabschluss 2022
- Ergebnisverwendung 2022
- Entlastung der Geschäftsführung

07.12.2023

- Wirtschaftsplan 2024
- Wahl des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2023 und 2024

- Aufsichtsrat

Herr Steffen Bühler, Vorsitzender
Herr Dr. Andreas Kühner, Stellvertreter
Herr Ulrich Gerstetter
Herr Hansjörg Kollar
Herr Edgar Braune
Herr Holger Schäfer
Herr Walter Zeyhle

Aufsichtsratssitzungen/
Aufsichtsratsbeschlüsse

06.07.2023

- Bericht über Kennzahl SAIDI
- Kenntnisnahme Jahresabschluss 2023
- Ergebnisverwendung
- Entlastung Geschäftsführung

07.12.2023

- Wirtschaftsplan 2024
- Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2023 und 2024
- Verschiedenes

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.



**Netzgesellschaft Besigheim
GmbH & Co. KG,
Besigheim**

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche

- Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 29. August 2013 errichtet.
- Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung von Versorgungsnetzen für Strom und Gas und der damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.
- Die Gesellschaft ermöglicht durch die Bereitstellung der Netzinfrastruktur in der Stadt Besigheim eine ordnungsgemäße und wettbewerbsgerechte Versorgung mit Strom und Gas.

2. Schwerpunkte des Produktions- und Vertriebsprogramms

- Die Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG ist eine Netzeigentumsgesellschaft. Die Strom- und Gasverteilungsanlagen sind an die EnBW Regional AG langfristig verpachtet.

3. Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklungen

- Die Gesellschaft hält keine Anteile



4. Finanzierungs- und Investitionsbereich

- Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 657 in Verteilungsanlagen getätigt; davon betrafen zum Abschlussstichtag T€ 498 Anlagen im Bau.
- Im Berichtsjahr wurden (mit Umschuldungen) Darlehen in Höhe von T€ 1.600 aufgenommen; die bestehenden Kredite wurden mit T€ 1.589 getilgt.
- Baukostenzuschüsse wurden in einer Größenordnung von T€ 19 vereinnahmt.

5. Verträge von besonderer Bedeutung

- Pachtvertrag mit der EnBW Regional AG über die Verpachtung des Stromversorgungsnetzes vom 17.07.2013 mit einer Laufzeit vom 23.07.2013 bis zum 31.12.2032. Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2022 (10 Jahre), sowie zum 30.06.2024 (12,5 Jahre) mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.
- Pachtvertrag mit der EnBW Regional AG über die Verpachtung des Gasversorgungsnetzes vom 17.07.2013 mit einer Laufzeit vom 23.07.2013 bis zum 31.12.2032. Der Vertrag kann einmalig zum 30.06.2024 (12,5 Jahre) mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.
- Vertrag über die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen mit der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH vom 03.12.2015.
- Darlehensvertrag mit der VR-Bank Stromberg Neckar eG vom 12./18.11.2013 über ein Darlehen über nominal € 4.448.000,00 mit einem Zinssatz von 2,7500 % p.a. (fest bis 30.11.2023).
- Darlehensvertrag mit der Kreissparkasse Ludwigsburg vom 25.11.2021 über ein Darlehen über nominal € 650.000,00 mit einem Zinssatz von 0,400 % p.a. (fest bis 30.12.2025).
- Darlehensvertrag mit der Kreissparkasse Ludwigsburg vom 25.11.2021 über ein Darlehen über nominal € 350.000,00 mit einem Zinssatz von 0,400 % p.a. (fest bis 30.12.2024).

Anlage 6

Blatt 3

- Darlehensvertrag mit der VR-Bank Neckar-Enz eG vom 03.12.2020 über ein Darlehen über nominal € 1.507.000,00 mit einem Zinssatz von 0,3900 % p.a. (fest bis 31.12.2025).
- Darlehensvertrag mit der VR-Bank Neckar-Enz eG vom 03.12.2020 über ein Darlehen über nominal € 735.000,00 mit einem Zinssatz von 0,3900 % p.a. (fest bis 31.12.2024).
- Darlehensvertrag mit der VR-Bank Ludwigsburg eG vom 29.11.2023 über ein Darlehen über nominal € 500.000,00 mit einem Zinssatz von 3,92 % p.a. (fest bis 31.12.2025).
- Darlehensvertrag mit der VR-Bank Ludwigsburg eG vom 29.11.2023 über ein Darlehen über nominal € 1.100.000,00 mit einem Zinssatz von 3,69 % p.a. (fest bis 31.12.2029).

6. Stand und Entwicklung des Personals

- Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

Anlage 7**Netzgesellschaft Besigheim
GmbH & Co. KG,
Besigheim****Steuerliche Verhältnisse**

- | | |
|--|---|
| - Zuständiges Finanzamt | Bietigheim-Bissingen |
| - Steuernummer | 55092/13287 |
| - Steuererklärungen/-bescheide | <p>Die Erklärungen für das Jahr 2021 wurden mit Bescheiddatum 19.05.2023 veranlagt.</p> <p>Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2022 wurden beim Finanzamt eingereicht, die Veranlagung hat zum Prüfungszeitpunkt noch nicht stattgefunden.</p> <p>Die Erklärungen für den Veranlagungszeitraum 2023 waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erstellt.</p> |
| - Steuerliche Außen-/
Sonderprüfungen | <p>Im Juli 2019 fanden für den Zeitraum 2015 bis 2017 steuerliche Prüfungen statt, die zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlage führten.</p> |



Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag §§ 7 und 10 der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH sind die Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Eine Geschäftsordnung ist bisher weder für den Aufsichtsrat noch für die Geschäftsführung erlassen worden. Weitergehende schriftliche Weisungen des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung liegen keine vor.

Auf Grund der überschaubaren Größe und Tätigkeit der Gesellschaft halten wir die Regelungsstruktur für ausreichend.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2023 haben zwei Gesellschafterversammlungen und zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Die Protokolle hierüber haben uns vorgelegen.

Anlage 8**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Geschäftsführer Roland Hauber war im Geschäftsjahr 2023 in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

Herr Geschäftsführer Tobias Sterr war im Geschäftsjahr 2023 Aufsichtsratsmitglied bei der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG, Gerlingen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesellschaft macht im Anhang der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH von der Befreiungsvorschrift de § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Die Bezüge für den Aufsichtsrat werden im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft verfügt selbst über keinen gesonderten Organisationsaufbau, da es auf Grund der derzeit überschaubaren operativen Tätigkeit keines detaillierten Organisationsaufbaus bedarf. Durch die beiden Netzsparten Strom und Gas ergibt sich eine Trennung der Geschäftsbereiche.

Im Wesentlichen wird bei Durchführung der Betriebsführung durch die Netze BW GmbH, Stuttgart, die in dieser Gesellschaft implementierte Organisationsstruktur angewandt.

Anlage 8

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nicht anwendbar, siehe Frage 2 a)

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch die Betriebsführung der Netze BW GmbH werden dort verankerte Vorkehrungen analog angewandt. Ferner wird durch die zwei Geschäftsführer das Vier-Augen-Prinzip gewahrt. Im Übrigen nimmt die Gesellschaft außer der Netzverpachtung und dem Netzausbau nur teilweise am wirtschaftlichen Verkehr teil und unterhält kein Personal, daher sind keine weiteren Vorkehrungen als notwendig zu erachten.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es bestehen Regelungen über zustimmungspflichtige Geschäfte seitens der Gesellschafterversammlung bzw. seitens des Aufsichtsrats, welche im Gesellschaftsvertrag festgelegt sind. Ferner wurden im Rahmen der Beauftragung zur Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen konkrete Aufgaben vereinbart, ergänzend ergeben sich hier Regelungen aus den Netzpachtverträgen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsdokumentation erfolgt in dem System der betriebsführenden Netze BW GmbH. Sämtliche Verträge sind digital verfügbar und ordnungsgemäß abgelegt.

Anlage 8**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling****a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft verfolgt keine Projekte neben der Verpachtung des erworbenen Strom- und Gasnetzes. Es erfolgt eine Planung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Wirtschaftsplanes, hier durch den jährlichen Wirtschaftsplan und die Mittelfristplanung über einen Fünfjahreszeitraum. Ferner erfolgt eine Planung anlassbezogen bei Investitionen.

Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG in § 19, im Gesellschaftsvertrag der Verwaltungs GmbH in § 10 Abs. 2, definiert, dass die Geschäftsführung in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen hat und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen ist.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Gesellschaften.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen von Soll-Ist-Vergleichen werden Planabweichungen regelmäßig erörtert. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Beteiligungscontrolling der Betriebsführerin.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen reicht für den geringen Umfang an Buchungsvorfällen aus. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden vollumfänglich eingehalten.

Anlage 8

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Gesellschaft verfügt nur über ein Girokonto und mehrere Darlehenskonten mit einer überschaubaren Anzahl von Umsätzen. Es wird keine Barliquidität vorgehalten. Ein eigenes Finanzmanagement ist nicht implementiert und ist u.E. auch nicht notwendig.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nicht anwendbar, siehe Frage 3 d), ein weitergehendes zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte für die Netzverpachtung wurden zeitnah in Rechnung gestellt. Weitere Entgeltberechnungen erfolgten nicht.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Controllingfunktion wird seitens des Beteiligungscontrollings der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH im Rahmen des Dienstleistungsvertrages vorgenommen. Dieses entspricht den Anforderungen an die Gesellschaft. Ein eigenständiges Controlling ist nicht eingerichtet und wird auch nicht für notwendig erachtet.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es werden keine Beteiligungen gehalten, weshalb keine Controlling Funktion eingerichtet werden muss.

Anlage 8**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Zu Fragenkreis 4: Ein eigenes Risikomanagementsystem ist nicht eingerichtet. Das Risikomanagement obliegt der Netze BW GmbH. Da die Gesellschaft eine eingeschränkte operative Tätigkeit hat und diese gut planbar ist, ist das Risikomanagement ausreichend. Ergänzend werden detaillierte Planungen und Soll-Ist-Vergleiche getätigt.

Anlage 8**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu Fragenkreis 5: Entfällt, da keine derartigen Geschäfte getätigt werden.

Anlage 8**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu Fragenkreis 6: Entfällt, da das Geschäftsmodell derzeit noch keine Notwendigkeit der Einrichtung einer internen Revision begründen lässt. Durch die Betriebsführung seitens der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, die externe Revision im Rahmen der Abschlussprüfung und die Einbindung einer externen Steuerkanzlei zur Abschlusserstellung und einer weiteren Kanzlei für die steuerliche Beratung ergibt sich hier eine Kontrolle und Überwachung.

Anlage 8

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach unseren im Rahmen der Prüfung erlangten Erkenntnissen wurden die entsprechenden Zustimmungen eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach unserer Prüfung sind derartige Maßnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht angefallen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung lagen uns keine Anhaltspunkte vor, dass die Geschäftsführung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen andere, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen bzw. Beschlüsse vorgenommen und verstoßen hätte.

Anlage 8**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die getätigten Investitionen stehen ausschließlich in unmittelbarem Zusammenhang mit den verpachteten Versorgungsnetzen. Sie sind durch die Unternehmens- und Wirtschaftsplanung abgedeckt. Die Wirtschaftlichkeit ist dadurch gegeben, dass sich das Pachtentgelt an dem ursprünglichen Kaufpreis und den getätigten Investitionen orientiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 8 a).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Soll-Ist-Vergleiche und das Beteiligungscontrolling überwachen auch die Investitionstätigkeit.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Für das Jahr 2023 war ein Investitionsvolumen von insgesamt T€ 835 vorgesehen, investiert wurden T€ 657. Die Unterschreitung ergab sich sowohl im Bereich Strom- als auch im Bereich Gasnetz und ist durch zeitliche Verschiebungen bedingt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen.

Anlage 8**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Bei der Durchführung der Investition waren vergaberechtliche Vorschriften zu beachten; im Übrigen werden Instandhaltungsmaßnahmen bei der Netze BW GmbH intern vergeben. Des Weiteren werden Vergaben nur in geringem Umfang (Abschlussprüfung, Steuerberatung) getätigt. Wir haben keine Anhaltspunkte, dass die vergaberechtlichen Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Jahr 2023 wurden außer den Investitionen (Frage 9a) keine weiteren Geschäfte beauftragt. Die in Anspruch genommenen Dienstleistungen (Prüfung, Beratung etc.) waren bereits Gegenstand früherer Ausschreibungen. Kapitalaufnahmen oder Geldanlagen wurden nicht getätigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat werden regelmäßig im Rahmen der Sitzungen über den Fortgang der Gesellschaft eingebunden. Ferner erfolgt anlassbezogen eine mündliche oder schriftliche Information. Diese Berichterstattung kann als ausreichend angesehen werden.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die wirtschaftliche Lage der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG und der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH werden durch die Berichte zutreffend dargestellt.

Anlage 8

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Siehe Frage 10 a) und b)

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wurde der Wunsch geäußert, einen Bericht über die Kennzahl SAIDI in die Sitzungen aufzunehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Über die Kennzahl wird in den Sitzungen berichtet.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung ist abgeschlossen. Sie umfasst den Schutz der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates bis zu einem Höchstumfang von € 1.000.000, ein Selbstbehalt ist nicht vorgesehen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Die Geschäftsführer der Komplementärin sind Angestellte der Gesellschafter. Diese Tatsache ist allgemein bekannt. Weitere Interessenkonflikte traten nicht auf.

Anlage 8**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es liegen keine offenkundigen wesentlichen Vermögensgegenstände vor, die nicht betriebsnotwendig sind.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Langfristig gebundenes Anlagevermögen ist im Wesentlichen durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten gedeckt.

Die Gesellschaft finanziert sich über Gesellschaftereinlagen, Fremdkreditaufnahmen, als auch über die Innenfinanzierung.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen keine Kreditaufnahmen anderer Konzerngesellschaften.

Anlage 8

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaften haben im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Unternehmen verfügt mit einer Eigenkapitalquote von unverändert 40,4 % über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Das langfristig gebundene Kapital beträgt gerundet 86,0 % der modifizierten Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme bestehen nach unserer Erkenntnis derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss wird den Gesellschafterkonten gutgeschrieben, das Vorjahresergebnis wurde an die Gesellschafter ausgeschüttet. Hierfür wird ein besonderer Beschluss gefasst. Dies lässt sich mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbaren.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

In 2023 wurde im Bereich Stromnetz ein Jahresüberschuss von T€ 155, im Bereich Gasnetz ein Jahresergebnis von T€ 81 erzielt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich keine einmaligen Vorgänge ereignet. Das Ergebnis wird jährlich geringfügig durch Pachtzahlungen aus dem Vorjahr beeinflusst.

Anlage 8

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern werden zu Konditionen wie zwischen fremden Dritten abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe wurde erwirtschaftet, sie wird direkt seitens des Pächters entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Fragenkreis 15: Das Geschäftsmodell ist grundsätzlich gewinnorientiert implementiert worden. Es wurden im Jahr 2023 keine Verluste erwirtschaftet.



Anlage 8

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat in 2023 einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch die Pachtvereinbarung und einem Großteil fixer Ausgaben (bsp. Abschreibungen) ist die Ertragslage des Unternehmens im Allgemeinen positiv geplant. Daher sind Verbesserungsmöglichkeiten im Wesentlichen nur im sonstigen Betriebsaufwand möglich. Dieser spielt jedoch eine untergeordnete Rolle.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.